



FAQ: Spitzenkandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten bei den Europawahlen

1. Was sind Spitzenkandidaten?

Die Spitzenkandidaten für die Europawahl waren Kandidaten, die von den Europäischen Parteifamilien (EPP, S&D, ALDE, Greens) aufgestellt wurden, um Kommissionspräsident der EU-Kommission zu werden. Die Spitzenkandidaten sind in allen 28 Mitgliedsstaaten auf Wahlkampftour gegangen und haben sich mehreren TV-Debatten gestellt.

2. Warum brauchen wir Spitzenkandidaten?

Die Aufstellung von Spitzenkandidaten soll in allererster Linie den Europäischen Parteien ein Gesicht geben, damit auch mehr Aufmerksamkeit für die Europawahl generieren und vor allem für eine höhere [Wahlbeteiligung](#) sorgen. Die Aufstellung der Spitzenkandidaten sollte nicht nur eine neue Dynamik in die Europawahl bringen sondern auch für Transparenz bei der Auswahl des EU-Kommissionspräsidenten sorgen, der vorher in geheimen Hinterzimmergesprächen der Staats- und Regierungschefs ausgekungelt wurde. Durch die indirekte Wahlmöglichkeit des EU-Kommissionspräsidenten durch die EU-Bürger sollte somit auch die Europäische Demokratie gestärkt werden.

3. Warum gab es die Spitzenkandidaten bei der letzten Wahl?

4.

Bei der Europawahl 2014 waren erstmals die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon gültig. Nach [Art.17.7.](#) (EUV) schlägt der Europäische Rat einen Kandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten mit qualifizierter Mehrheit **nach entsprechenden Konsultationen** vor und **berücksichtigt dabei das Ergebnis der Europawahlen**. Von den Europäischen Parteien wurde diese Regelung so interpretiert, dass die stärkste Fraktion nach den Europawahlen den ersten Versuch unternehmen darf eine Mehrheit im EU-Parlament zu bekommen, um einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten zu wählen. Diese Interpretation wurde in einem [gemeinsamen Appell](#) von EVP, S&D und ALDE bekräftigt, in welchem die drei größten Fraktionen erklärten, nur einen der Spitzenkandidaten zum EU-Kommissionspräsidenten wählen zu wollen. Die Staats- und Regierungschefs zeigten sich davon unbeeindruckt und kündigten vor und nach der Wahl an, dass sie selbst entscheiden werden. Erst als Protest aus der Zivilgesellschaft u.a. den Philosophen [Jürgen Habermas](#) und den ARD-Europakorrespondenten [Rolf-Dieter Krause](#) kam, lenkten die Staats- und Regierungschefs ein und nominierten Jean-Claude Juncker als Kommissionspräsidenten, der dann auch vom EU-Parlament gewählt wurde.

5. Was ist seit dem passiert?

Das Europäische Parlament hat die Einführung von Spitzenkandidaten in die [EU-Wahlrechtsreform](#) aufgenommen und möchte dieses Verfahren institutionalisieren. Der Europäische Rat möchte dies unter allen Umständen verhindern und wieder zurückkehren zum Prozess des intransparenten Auskungelns in den Hinterzimmern und damit die [Macht der Wähler beschränken](#).

6. Warum wollen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten die Spitzenkandidaten wieder abschaffen?

Die Staats- und Regierungschefs wollen in Zukunft wieder selbst entscheiden, wen sie als EU-Kommissionspräsidenten nominieren wollen, mit möglichst wenig Beteiligung des EU-Parlaments. Durch die Einführung von Spitzenkandidaten befürchten sie eine politische Kommission, die demokratisch durch die Wahl legitimiert ist und eher bereit ist, sich mit den Staats- und Regierungschefs anzulegen. Im Prinzip der klassische Konflikt zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalismus.

7. Was können wir tun?

Es ist wichtig, dass die Zivilgesellschaft deutlich macht, dass wir diesen Anschlag auf die Europäische Demokratie nicht akzeptieren werden. Vereine, Verbände, Parteien und sonstige Organisationen müssen gemeinsam an die Bundesregierung appellieren, dass sie keinerlei Maßnahme ergreift, die die Europäische Demokratie schwächt.